

LIEBE MITBÜRGER*INNEN,

die Aufwertung der ländlichen Räume ist ein wichtiges Ziel des Landes Niedersachsen. Um dieses zu unterstützen bestehen seitens des Landes zahlreiche Förderprogramme und Fördermöglichkeiten. Besonders bedeutsam für den ländlichen Raum ist die Förderung der **DORFENTWICKLUNG** aber auch weitere Fördermaßnahmen der Richtlinie "**Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung**" (**ZILE**).

Für bestimmte Vorhaben bzw. Gebäude gemäß ZILE-RL können zur Dorfentwicklung Förderanträge gestellt werden, z.B. für Freiraumgestaltungen oder Sanierungsmaßnahmen mit Außenhüllenerneuerungen (Dach, Fassade, Fenster u.a.), Um- und Nachnutzungen, Um- und Innenausbau, Wärmeschutz, Abbrüche für Folgemaßnahmen oder sich einfügende Neubauten jeweils im Sinne der Dorfentwicklungsziele; für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe bestehen zudem eigene Fördermöglichkeiten zu Sanierungs-, Umbau- bzw. Anpassungsmaßnahmen zum zeitgemäßen Wohnen und Arbeiten sowie Förderanreize sind auch zur Infrastrukturgestaltung der Dörfer.

**UNVERBINDLICHE BERATUNG NUTZEN !**

Sie sind Grundstückseigentümer, planen Sie ein Erneuerungsvorhaben oder haben Sie Ideen für anderweitige Vorhaben? Informieren Sie sich, ob eine Förderung für Ihre geplanten Gebäude-/ Freiraummaßnahmen oder Vorhaben infrage kommen. Wir beraten Sie kostenfrei und unverbindlich und unterstützen Sie bei der Beantragung von Zuwendungen. Gerne erhalten Sie auch Gestaltungsvorschläge und weitere wichtige Tipps.:

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:

Stadt Osterode am Harz
Herr David Junker
Tel. 0 55 22 / 318-309
junker@osterode.de

ANTRAGSABLAUF

1. Sie planen oder überlegen sich eine Maßnahme oder ein Vorhaben.
2. Sie nutzen ein Beratungsgespräch vor Ort mit Hinweisen und Gestaltungsvorschlägen und erhalten Informationen zur Antragstellung.
3. Sie holen Kostenvoranschläge bzw. Kostenberechnungen ein.
4. Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn rechtzeitig über die Stadt Osterode am Harz ein.
(Formulare auf zile.niedersachsen.de)
5. Das ArL prüft die Förderfähigkeit und stellt ggf. einen Zuwendungsbescheid aus.

KEINE ZEIT VERLIEREN - STICHTAG BEACHTEN !

Zur Beantragung einer Förderung für Ihr Vorhaben gilt als Antragsstichtag der

15. SEPTEMBER 2018

Bis zu diesem Tag muss der Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig in Göttingen, der vollständige Antrag für geplante Vorhaben/Projekte des Folgejahres vorliegen. Der Förderzeitraum zur **DORFENTWICKLUNG** endet nach derzeitigem Stand am 31. Dezember 2018. Somit kann letztmalig am 15. September 2018 ein Förderantrag für **private Vorhaben** zur Dorfentwicklung gestellt werden. Die Umsetzung einer bewilligten Maßnahme kann dann im Folgejahr 2019 erfolgen.

Nicht betroffen von o.g. Einschränkung sind die übrigen Förderbereiche der ZILE-Richtlinie >>>

BITTE AUCH FOLGENDES BEACHTEN !

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Auftragserteilung und Maßnahmenbeginn dürfen **erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides** erfolgen. Als Maßnahmenbeginn / Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Fördersatz ist im Einzelfall festzustellen. Für private Antragssteller*Innen betragen im Regelfall die **Fördersätze zur Dorfentwicklung bis zu 30 % !** Eine Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung.





Auszug aus der ZILE-RL - Fördergegenstände (z.B.)

FÖRDERBEREICH DORFENTWICKLUNG*

- ◆ Die Erhaltung (Sanierung)/Gestaltung von ortsbildprägenden / landschaftstypischen Gebäuden sowie die orts-, landschaftsbildprägende Umgestaltung von Bausubstanz einschl. der dazugehörigen Hof-, Garten - und Grünflächen
- ◆ Die Umnutzung ortsbildprägender / landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz mit ortsbildprägender Gestaltung/Ortsbildeinpassung
- ◆ die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- ◆ die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, auch mit Ortsbildeinpassung
- ◆ die Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens
- ◆ den Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzepts
- ◆ der Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich einfügende Neubauten
- ◆ Translozieren / Umsetzung typischer Gebäude
- ◆ die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung sowie von Mehrfunktionshäusern jeweils einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- ◆ Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

WEITERE FÖRDERBEREICHE DER ZILE-RL*

BASISDIENSTLEISTUNGEN*

- ◆ Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- ◆ Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren)
- ◆ ländliche Dienstleistungsagenturen
- ◆ Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz
- ◆ Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.)

KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG*

- ◆ Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art
- ◆ Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
- ◆ Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
- ◆ Dienstleistungen zur Mobilität

INFOS ZUR FÖRDERFÄHIGKEIT UND SPEZ. FÖRDERSÄTZEN/-HÖHEN BEI DER STADT OSTERODE AM HARZ BZW. ARL GÖTTINGEN *



DORFENTWICKLUNG

SCHWIEGERSHAUSEN
LERBACH
DÜNA

FÖRDERUNG PRIVATER VORHABEN
DER NIEDERSÄCHSISCHEN ZILE-RICHTLINIE
(ZUWENDUNGEN ZUR INTEGRIERTEN
LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

GESAMTES FÖRDERESPEKTRUM
DER ZILE-RICHTLINIE
ML.NIEDERSACHSEN.DE



ODER MITTELS
SMARTPHONE DEN
CODE SCANNEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN